TEIL -B- TEXT

- 1. Einfriedigungen und Bepflanzungen auf den von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen sind nur bis zu einer Höhe von 0,70 m über dem zuge hörigen Straßenniveau zulässig.
- 2. Für die abweichende Bauweise sind ausnahmsweise auch Gebäudelängen über 50,00 m Länge zulässig.
- 3. Auf der Südostseite des Bischofsteicher Weges zwischen den Flurstücken 81/44 (einschl.) bis 46/2 (einschl.) wird eine rückwärtige Bebauung bis zu zwei Vollgeschossen zugelassen.
 Die höchstzulässigen Gebäudehöhen (über Terrain) betragen:
 Bergseite = Straßenseite 10,00 m, Talseite 13,00 m.
- 4. Auf den nachstehend benannten Flächen haben nach § 9 (1) 24 BBauG besondere Vorkehrungen gegen Lärmimmissionen zu erfolgen. Bauliche Anlagen mit Aufent-haltsräumen zu den lärmbelasteten Seiten hin sind mit schalldämmenden Baustoffen zu errichten und mit Lärmschutzfenstern zu versehen, die ein Schallschutzdämmaß von 40 dB oder mehr erreichen.

Gebiet	Lärmquelle	Belastet	Zu schützende Seite: Himmelsrichtung
MI an der Ahrens- böker Straße	L 71 Ahrensböker Straße	Einseitig	Nordwesten
WA-Gebiete zwischen der Jahnstraße und dem Sportplatz (nur Endhäuser)	Sportplatz	Einseitig	Nordosten
WA-Gebiete südöst- lich des Bischofs- teicher Weges	Bundesbahn	Einseitig	Südosten

- 5. Der Kinderspielplatz ist mit einem 3,00 m breiten Schutzstreifen aus nicht toxischen Gehölzen zu umpflanzen.
- 6. Baukörper auf den Flurstücken 11/66 und 11/67 sind mit hellen Klinkern und mit Satteldächern zwischen 25° und 45° zu versehen. Die Zu- und Abfahrten zu diesen Flurstücken sind in Einbahnrichtung von der Friedrich-Ebert-Straße in Richtung Carl-Harz-Straße anzulegen. Auf den Flurstücken 11/66 und 11/67 ist zur Friedrich-Ebert-Straße hin eine Einfriedigung von mindestens 1 m Höhe über Straßenniveau zu erstellen. Die Einfriedigung muß einen 30 cm hohen gemauerten Sockel mit verzinktem Ziergitter erhalten und zwischen Grundstücksein- und -ausfahrt auf der Linie des Sichtschutzdreieckes errichtet werden. Die Farbe des Sockels ist dem Hauptbaukörper anzupassen. Der Raum zwischen der Linie des Sichtschutzdreieckes und der Bürgersteigbegrenzung ist mit Dauergrün (max. 70 cm Aufwuchshöhe) zu bepflanzen.
- 7. Angebaute Garagen haben sich in Material und Farbe dem Hauptbaukörper anzupassen.

ZEICHENERKLÄRUNG: PLANZEICHEN ERLAUTERUNG RECHTSGRUNDLAGE . FESTSETZUNGEN: GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES Abs (7) BBauG DES B-PLANES Nr. 6 VERKEHRSFLÄCHEN 8 Abs. Nr. 11 BBauG STRASSEN-UND WEGEFLÄCHEN STRASSENBEGLEITGRUN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE P FLÄCHEN FÜR DAS PARKEN VON FAHRZEUGEN STELL-GARAGEN PLÄTZE Abs Nr Ga GARAGEN BBauG li Ga ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN 15 BBauG PARKANLAGE KINDERSPIEL PLATZ SPORTPLATZ TENNISPLATZ RIVATE GRUNFLACHEN 8 Nr. 15 BBauG FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR 5 Abs. 25 b) BBquG Nr. BEPFLANZUNGEN UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN UND ERHALTEN 8 25 a) und b) Abs NE VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN BBauG ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG 5 BBauG 9 Abs. 1 Nr. 1 MISCHGEBIETE REINE WOHNGEBIETE MI WR THE ALLGEMEINE WA WOHNGEBIETE II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - Z (ALS HÖCHSTGRENZE) (0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL-GFZ-(z.B. 0,4) 0,3 GRUNDFLACHENZAHL - GRZ-(z.B. 0,3) 夏 夏 MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN Abs. Nr. BBauG ZU BELASTENDE FLÄCHEN - g-f-l-BAUWEISE Abs. Nr. BBauG BAUGRENZEN NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG 0 9 GESCHLOSSENE A NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG a ABWEICHENDE FLACHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Abs. 1 Nr. 5 BBauG Ħ 9 KIRCHE JUGENDHEIM POST UND SPORTHEIM FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN Abs. BBauG 12 -UMFORMERSTATION -VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE Abs. Nr BBauG GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN . . . ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Abs BauNVO FLACHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE Abs BBauG VORKEHRUNGEN GEGEN LÄRMIMMISSIONEN ERFORDERLICH SIND Abs WASSERABFLUSSFLÄCHEN Nr. 16 BBauG HFELT II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER VURHANDENE FLURSTUCKSGRENZEN KÜNFTIG ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN

VORGESEHENE FLURSTUCKSGRENZEN SICHTFLÄCHEN

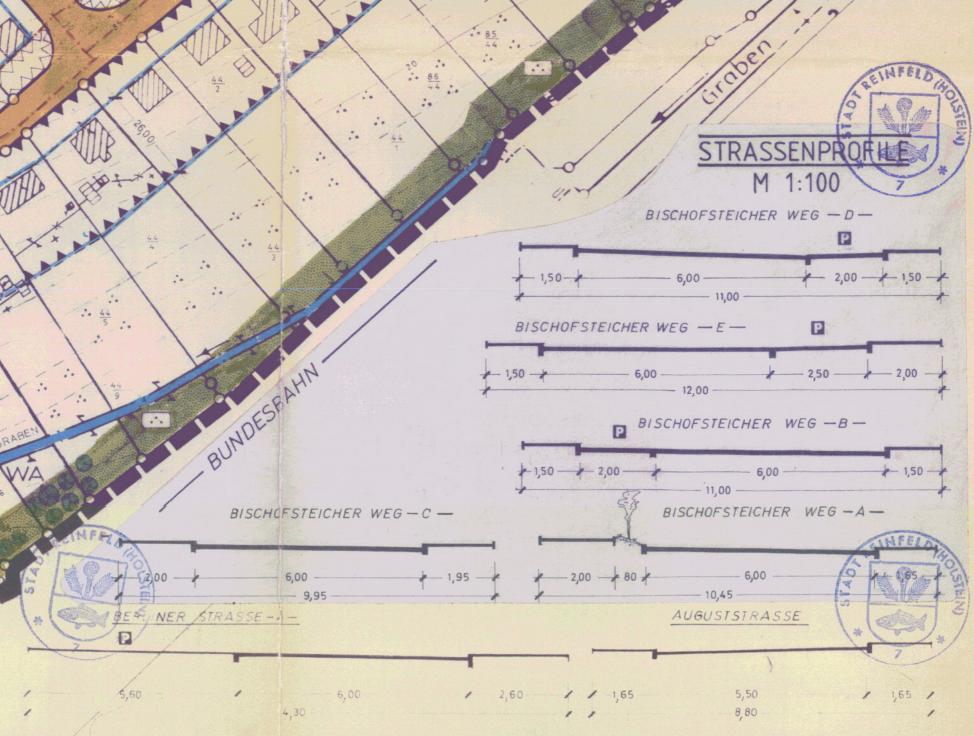
HÖHENLINIEN

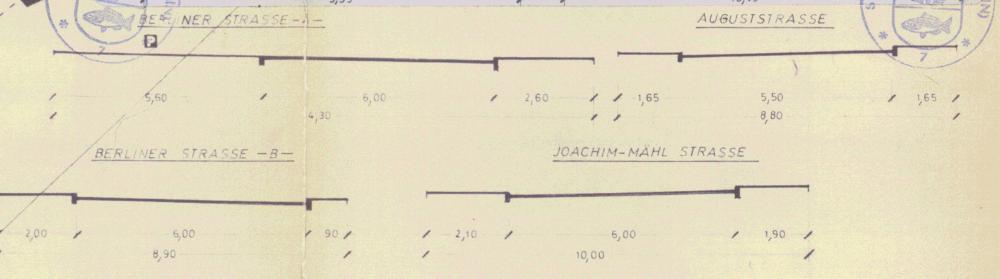
GRUNDFLÄCHE EINER VORHANDENEN BAULICHEN ANLAGE

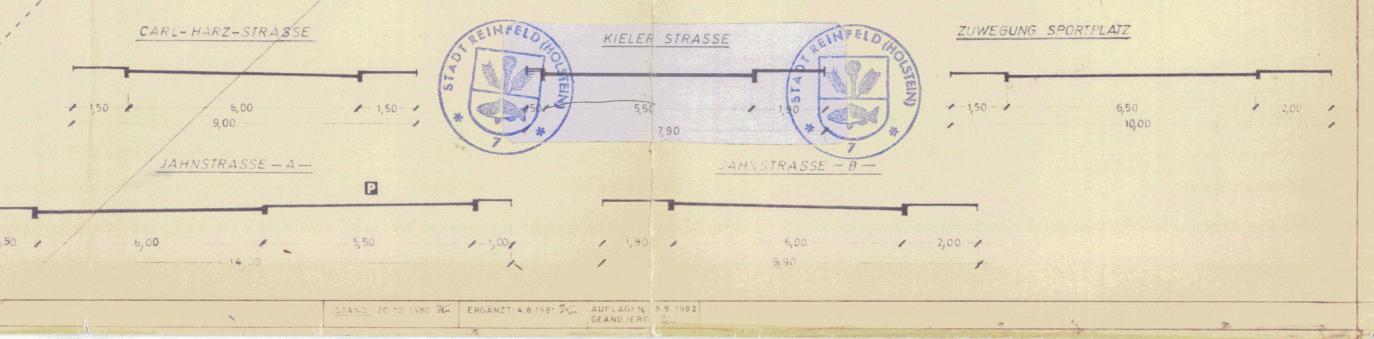
KUNFTIG ENTFALLENDE BAULICHE ANI ACE

VORGESEHENE BAULICHE ANLAGE

FLURSTÜCKSNUMMER 536







SATZUNG

STADT REINFELD (HOLSTEIN)

UBER DEN

BEBAUUNGSPLAN

GEBIET BISCHOFSTEICHER WEG, SPORTPLATZ, GARTENSTA SUDOSTTEIL DER CARL HARZ STRASSE UND

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGB1. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGB1. I S. 949) und des § 82 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.2.1983 (GVOB1. Schl.-H. S. 86)

29, 10, 1980 23, 03, 1983 wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 26 10, 153 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet zwischen der Mordseite der Bahnhofstraße, der Ostseite der Friedrich-Ebert-Straße, einem Teil stück der Carl-Harz-Straße zwischen den Parzellen 202/11 und 601/11, der Flurstücksgrenze zwischen den Parzellen 632/11 und 208/11 - 174/11, der Südseite der Ahrensböker Straße, der Nordostmite der Joachim-Mähl-Straße, der Nordwestseite der Carl-Harz-Straße, der Südwestseite eines Teilstückes der Schützenstraße (Osten und Nordosten), dem Schulgelände und Gelände des Hofes Bischofsteich bis hin zum Bahngelände, welches den Bebauungsplan Nr. 6 nach Südosten hin begrenzt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil - A) und dem Text (Teil - B), erlassen.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.1972. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarner Tageblatt am 03.03 19.78 erfolgt.

Reinfeld (Holstein), den . 19. 03. 86

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 09.03.1978 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ist nach § 2 a Abs. 4 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der früh -zeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Reinfeld (Holstein) den 19.03, 86

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.06 AQRO den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung be-

stimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.1980 bis zum 15.08.1980 während folgender Zeiten - täglich von 7.30 - 16.30 Dhr. freitags von 7.30 - 13.00 Uhr - öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 0,4,07,1980 in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

lelstein), den 19. 03. 86. Der nach der teilweisen Vorweggenehmigung geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.11.1982 bis zum 16.12.1982 während folgender Zeiten - täglich von 7.30 - 16.30 Uhr, freitags von 7.30 - 13.00 Uhr - öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am o4.11.1982 in den Lübecker Nachrichten und am o3.11.1982 in dem Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht wor-

weggenehmigung geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. den 1 9, 03, 86 Bürgermeister Die Stadtverordnetenversammlung hat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am

o6.10.1982 den nach der teilweisen Vor-

Die von der Planung berührten Träger

offentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.04.1978

zur Abgabe einer Stel-

lungnahme aufgefordert

worden.

Reinfeld(Holstein)

über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 23.03.1983 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der nach der teilweisen Vorweggenehmigung geänderte Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.03.1983 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen und am 26.10.1983 nochmals geändert. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 23.03.1983 gebilligt.

Bürgermeister

Die Genehmigung der geänderten Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormar vom 12. Hai 1986. Az .: 61/12-62.061(1

mit Auflagen und Hinweisen erteilt

Reinfeld(Holst.) 9. FEB. 1987 Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am .4.2. +5.2.87 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 aAbs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von

Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen wor-

den. Die Satzung ist mithin am 6. Fab. 1987 rechtsverbindlich geworden.

